

Zürich, 12. Juli 2019

Medienmitteilung

Irreführende Informationen auf Radio SRF am 09.07.2019

Die Sendung „*HeuteMorgen*“ (Morgeninformation von Radio SRF) berichtete am Dienstag, 9. Juli 2019 unter dem Titel „*Regio-Airport-Subventionen sorgen für Ärger*“. Um 09:16 Uhr desselben Tages wurde auf der Webpage des SRF der gesendete Radiobericht unter dem Titel „*Nationalrat hat subventionierte Regio-Airports auf dem Radar*“ publiziert (siehe unter der folgenden URL für den Audio- und den Printbericht):

<https://www.srf.ch/news/schweiz/schweizer-luffahrt-nationalrat-hat-subventionierte-regio-airports-auf-dem-radar>).

Die in beiden Berichten angesprochene Thematik der Finanzierung der Flugsicherung auf den regionalen Flugplätzen hat eine hohe Bedeutung für das Funktionieren des Gesamtsystems der Luftfahrt der Schweiz, sowie für die Zukunft der allgemeinen, sowie der Geschäftsluftfahrt in unserem Land. Deshalb sieht sich der Verband Schweizer Flugplätze (VSF) veranlasst, mehrere Punkte in der erwähnten Berichterstattung im Folgenden richtigzustellen:

1. Es ist einleitend in den Headline-Bullets des Berichts von „*elf kleinen Flughäfen*“ die Rede, welche vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) derzeit geprüft werden, „... *um die Bedeutung der elf kleinen Flughäfen einschätzen zu können.*“ - Weiter unten ist eine Karte eingefügt, welche u.a. die Flugplätze Birrfeld, Bressaucourt, Ecuwillens und Lausanne auführt. In der aktuellen Arbeit des BAZL (inkl. der angekündigten Berichte) wird die Bedeutung der genannten Flugplätze (ohne Flugsicherung) weder geprüft, noch in Frage gestellt. Mit anderen Worten: Die genannten Flugplätze sind von der Thematik der Flugsicherung überhaupt nicht betroffen.
2. „*Flugsicherheit*“ ist nicht gleich „*Flugsicherung*“: Es geht vorliegend um die Flugsicherung (Service), welche auf gewissen (nicht allen) regionalen Flugplätzen der Schweiz erbracht wird. Die Flugsicherheit hingegen umfasst die Theorie, die Untersuchung und die Einordnung von Flugunfällen sowie die Vermeidung von Flugunfällen durch Sicherheitsvorschriften, Kontrollen, Ausbildung und Training. Flugsicherheit ist nicht mit Flugsicherung zu verwechseln. Letztere dient der sicheren Verkehrslenkung im Luftraum. Damit ist die Aussage im Bericht „*Klar ist: Die Finanzierung der Flugsicherung bei den Regionallugplätzen ist seit Jahren ein Problem.*“ falsch. Die Flugsicherheit ist auf den Regionallugplätzen kein Problem.

3. Die Aussage „30.2 Millionen Franken – soviel zahlte der Bund letztes Jahr an die Schweizer Regionalflughäfen.“ ist falsch: Die CHF 30.2 Mio. kamen der vom bundeseigenen Flugsicherungsunternehmen Skyguide erbrachten Flugsicherung auf folgenden Flugplätzen zu: Bern, Lugano, Altenrhein, Grenchen, Les Éplatures, Buochs (in Samedan für den sogenannten Fluginformationsdienst). Die Flugplätze haben kein Geld erhalten, sondern der Flugsicherungsanbieter Skyguide wurde für seine Dienste auf den genannten Flugplätzen entschädigt. Mit anderen Worten: Der Bund hat Gelder (welche davor notabene von Piloten und Flugzeugeignern, sowie von der Luftwaffe erhoben wurden) via Rechnungsstellung an die Flugplätze dem bundesnahen Unternehmen Skyguide für die im letzten Jahr erbrachten Leistungen zukommen lassen. Skyguide befindet sich zu 99,947 Prozent im Besitz der Eidgenossenschaft.
4. Die Aussage: „23 Millionen Franken davon stammen aus der Mineralölsteuer auf Kerosin. Den Rest, rund 7 Millionen, deckte das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) ab.“ ist unpräzise. Das zitierte Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) zahlt keine CHF 7 Mio. sondern der Fonds "Spezialfinanzierung Luftverkehr" (gemäss Art. 87b BV, siehe auch die folgende Ziffer 5.) Das BAZL verwaltet diesen Fonds.
5. Der Bericht hat einen zentralen und den wohl wichtigsten Fakt ausgelassen, nämlich dass alle Mittel für die Finanzierung der Flugsicherung auf den regionalen Flugplätzen zwar "Subventionen" heissen, aber aus der zweckgebundenen Spezialfinanzierung im Luftverkehr (Art. 87b BV) stammen, indem die Gelder zuerst in Form der Treibstoffsteuer durch die Aviatik selbst (konkret die Piloten und Flugzeugeigner, sowie die Luftwaffe) in die Bundeskasse fliessen. Es wird sodann nur so viel Geld gesprochen, wie aus dieser Treibstoffsteuer zweckgebunden stammt und es wird dazu kein Franken aus dem allgemeinen Steuersubstrat entnommen. Dies im Vergleich zu den "anderen" Subventionen bspw. zugunsten der Landwirtschaft oder des öffentlichen Verkehrs zu Land. Mit anderen Worten: Das System "Schweizer Luftfahrt" finanziert sich selbst. Die Bezeichnung als "Subvention" beruht auf einer Interpretation und ist aus Sicht der beitragenden Luftfahrtteilnehmer falsch.

Rückfragen zur vorliegenden Mitteilung nimmt der VSF unter info@aerodromes.ch entgegen.

Der Verband Schweizer Flugplätze (VSF) bietet Medienschaffenden an, bei einer künftigen Berichterstattung auf den Verband zurückkommen, um das Gesamtbild der vorliegenden Thematik darlegen zu können.

der Vorstand und
die Geschäftsführung des Verbands Schweizer Flugplätze (VSF)
